

Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich, VEPPÖ

Obmann: Pfarrer Dr. Stefan Schumann

A-1030 Wien Landstraßer Hauptstraße 81/43 Telefon: 0699/18877711

Wien, im März 2023

*Liebe Kolleginnen und Kollegen
in Dienst, in der Ausbildung und in Ruhe!*

Im jährlich gewohnten Procedere geht die Einladung zur Abstimmung zum **Kollektivvertrag 2023** den meisten Mitgliedern per E-Mail zu. Mitglieder der Sektion sowie die KollegInnen im Ruhestand erhalten diesen Brief tlw. per Post. Damit liegt euch/Ihnen der neue Kollektivvertrag 2023 vor. Mitglieder des VEPPÖ (ausgenommen Superintendenten, Oberkirchenrät*innen, Landesuperintendent und Bischof) haben über die Annahme bzw. Ablehnung in einer Urabstimmung zu entscheiden (siehe weiter unten). Die Versendung erfolgt auch an Nicht-Mitglieder, da der Kollektivvertrag grundsätzlich für alle bindend ist und so eine Informationspflicht besteht.

Genauso gewohnt ist auch der Kollektivvertrag nur der Emailversendung „beigelegt“. Diejenigen, die diesen Brief per Post erhalten, können ihn von unserer Homepage <http://www.veppoe.at> herunterladen. Dies soll helfen, Kosten zu sparen und unnötigen Papieraufwand zu vermeiden. Wer nicht die Möglichkeit hat, den Kollektivvertrag auf diese Weise einzusehen, wende sich bitte wie immer umgehend an die Vertreter*innen des VEPPÖ (sinnvollerweise an die eigene Superintendenzvertretung), wir werden einen Kollektivvertrag zusenden.

Die **Gehaltserhöhung** liegt diesmal für beide Gehaltsschemata bei der errechneten rollierenden Inflationsrate (Sept. 21 bis Aug 22) von 6,3 %. Wie schon im letzten Jahr ist klar, dass mit Blick auf die steigende Inflation dieser Abschluss gering ist. Erinnern darf ich aber an die Ausführungen auf der a.o. Hauptversammlung vom November 2022, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Situation unserer Kirche im Lichte der hohen Inflation zu keinen weiteren Erhöhungen kommen konnte, vielmehr schon dieser Abschluss für uns als Kirche schwierig zu bewältigen sein wird. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass auch wir Pfarrer:innen für die Einhebung des Kirchenbeitrages unserer Gemeinden verantwortlich sind und alles tun sollten, dass es zu den notwendigen Steigerungen kommt. Die meisten Berufsgruppen haben deutliche Gehaltsabschlüsse erzielen können, dies muss sich auch in den KB-Einnahmen bemerkbar machen.

Erinnert werden darf weiter daran, dass, sofern wir 2023 nicht KB-Steigerungen zumindest in der Hälfte der zu erwartenden Inflation erreichen, die Stellenplankürzungen über die derzeit ca. 10 % noch hinausgehen werden. D.h. KB-Arbeit ist letztlich auch Unterstützung für unsere Gehaltsverhandlungen und für die Möglichkeit, Pfarrstellen zu besetzen

Im Gegensatz zum Usus vergangener Jahre wurde das erhöhte Gehalt schon mit Jänner 2023 begonnen auszuzahlen, um vielleicht dringend notwendiges Geld frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Änderungen im Kollektivvertrag sind im Text **rot** bzw. **blau** markiert, wobei Änderungen rein sprachlicher Natur, bzw. solche, die aus einer Umstellung des Textes erwachsen, bzw. den Text nur präzisieren, nicht ausgeführt werden:

§ 3 (8) Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit die DG-Beiträge zum FLAF von 3,9 auf 3,7 schon ab 2023 herabzusetzen ist hier umgesetzt.

§ 4 (1) bildet das Gehaltsschema alt und neu für beide Kirchen ab und legt die neuen Höhen entsprechend der skizzierten Gehaltsabschlüsse fest.

§ 4 (3) Da die Inflationsrate im zugrunde gelegten Zeitraum über 5 % betrug, trat die Vereinbarung gem. Absatz (3) e) außer Kraft, die einen Automatismus der Gehaltserhöhung vorsah.

§§ 8, 9, 10, 10a, 11 und 12 weisen die jeweils erhöhten Zulagen aus.

§ 13 (3) weist die neue Höhe der verhandelten Erhöhung der Wohnungsunterstützungszuschüsse aus.

§ 20 formuliert insgesamt eine Neuregelung des Anspruches auf Leistungen aus der Zusatzkrankenfürsorge bei erstmaliger Aufnahme oder Wiederaufnahme des Dienstverhältnisses nach dem 40. Lebensjahr. Daneben erfolgt die Anpassung der Ausgleichszahlung für die Zusatzkrankenfürsorge.

§ 20 (4) ist besonders zu beachten, da nach frei vereinbarten Freistellungen wie unbezahlten Urlaub länger als vier Wochen die Mitgliedschaft in der Zusatzkrankenfürsorge endet und bei Wiederaufnahme Abs. 2 zum Tragen kommt.

§ 20 (9) weist den jährlichen Mindestbeitrag für die Zusatzkrankenfürsorge der Pensionist*innen aus. Auch wird eine Frist von vier Wochen gesetzt, um nach Pensionsantritt den Verbleib in der Zusatzkrankenfürsorge zu erklären.

§ 20 (11) weist den jährlichen Mindestbeitrag für Witwen bzw. Witwer aus. Dies wird nun mit einem Rückverweis auf Absatz (9) präzisiert.

§ 20 (12) weist den jährlichen Höchstbeitrag zur Krankenzusatzfürsorge aus.

§ 23 (10) c. gibt die neuen Höchstbeträge der Pension bekannt. (10) e. gibt die entsprechend angepassten Höchstpensionen für Witwen, Witwer bzw. Hinterbliebene nach dem EPG und Waisen an.

Die Dämpfung der Weitergabe des ASVG Anpassungsfaktors konnte herausverhandelt werden (Streichung von Absatz d)). Dies ist ein wichtiger Erfolg.

Kurzinformationen:

Der VEPPÖ hat im Rahmen von „**Aus dem Evangelium leben**“ ein eigenes Projekt in Kooperation mit der ARGE Theologinnen, der Superintendentenz Niederösterreich und dem Religionspädagogischen Institut der Universität Wien gestartet: „**Danke, Dora!**“ – Religions- und Gemeindepädagogische Impulse zur Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich. Wir werden darüber weiter berichten.

Erfolgte Neuerungen kommen hoffentlich bei euch gut an. So versendet Iris Haidvogel ungefähr viermal im Jahr einen **Newsletter** mit den Infos aus der aktuellen Vorstandsarbeit.

Daneben bieten wir zu verschiedenen Themen immer wieder „**Kollegiale Beratung**“ über ZOOM an. Die nächste wird am 27 März zum Thema „Dienstwohnung“ sein. Der Link dazu ist im Newsletter oder auch auf der Webseite zu finden.

Außerdem gab es einen Relaunch unserer Webseite: www.veppoe.at, die nun hoffentlich um einiges ansehnlicher und benutzerfreundlicher ist.

*Bitte sendet uns (sofern VEPPÖ-Mitglied) die Rückantwort mit Zustimmung oder Ablehnung des Kollektivvertrages per Post oder E-Mail zuverlässig und umgehend zu, und zwar an **Dein zuständiges Vorstandsmitglied**, nicht an mich als Obmann! Wer Dein zuständiges Vorstandsmitglied ist, ist der Liste auf der nächsten Seite zu entnehmen:*

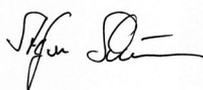
- H.B. KollegInnen österreichweit an Harald Kluge,
- Pfarrer*innen i.R. österreichweit an Herwig Hohenberger
- alle anderen Kolleg*innen an die zuständige Vertretung der Superintendentenz.

Die Rücksendung hat so zu erfolgen, dass die E-Mail oder die Post bis spätestens

17. März beim Vorstandsmitglied angekommen ist. Es ist für uns als Standesvertretung sehr wichtig, von allen unseren Mitgliedern eine Rückantwort zu erhalten, da nur auf diese Weise von einer Urabstimmung die Rede sein kann und sich der damit verbundene Aufwand weiterhin rechtfertigt.

In diesen Zeiten, die uns große Sorgen machen,
verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Euer/Ihr



(per E-mail)

Bitte Vormerken:

Nächste Hauptversammlung Dienstag, 29. August, 19 Uhr
am Ort der alljährlichen Pfarrerinnen und Pfarrertagung des Bischofs.

Stimmzettel zur Urabstimmung über den Kollektivvertrag 2023

Bitte per Post oder E-Mail an die

Superintendentenvertreter*innen des VEPPÖ bis **17. März** senden.

Bei Benutzung von E-Mail bitte untenstehenden Text in die Mail übernehmen!

<i>Bereich</i>	<i>Name</i>	<i>Adresse</i>
Burgenland	Pfr. Mag. Andreas Binder E-Mail: burgenland@veppoe.at	7332 Kobersdorf, Hauptstraße 51
Kärnten und Osttirol	N.N. Abstimmungen bitte an: kaernten.osttirol@veppoe.at senden	
Nieder - Österreich	Sen. Mag. Birgit Schiller E-Mail: niederoesterreich@veppoe.at	3580 Horn, Adolf-Fischer-Gasse 8
Ober - Österreich	Pfr. Mag. Jörg Schagerl E-Mail: oberoesterreich@veppoe.at	4020 Linz Glimpfingerstraße 45
Salzburg/ Tirol	Pfr. Dr. Peter Gabriel E-Mail: salzburg.tirol@veppoe.at	5400 Hallein Davisstraße 38
Steiermark	Pfr. Dipl.-Theol. Melanie Pauly E-Mail: steiermark@veppoe.at	8650 Kindberg Wiener Strasse 27
Wien	Pfr. Mag. Bernhard Petri- Hasenöhrle E-Mail: wien@veppoe.at	
H.B. Kirche	Pfr. Mag. Harald Kluge E-Mail: h.b.@veppoe.at	1040 Wien Margaretenstraße 21/2/7+8
Pfarrer*innen im Ruhestand	Pfr. Mag. Herwig Hohenberger E-Mail: ruhestand@veppoe.at	Radegunderstr. 30i 8045 Graz

Ich (Name bitte leserlich)

stimme dem Kollektivvertrag 2023

zu () bitte ankreuzen oder nicht zu () bitte ankreuzen

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____ (entfällt bei E-Mail)